



Modul 6 – Persönliche Schutzausrüstung

M&M Verkehrsleitung – UVV-Unterweisung für Kraftfahrer

(Pflichtinhalt für alle Fahrer nach ArbSchG §12 und DGUV Vorschrift 1)

1. Zweck der persönlichen Schutzausrüstung

- Schutz vor Verletzungen bei täglichen Arbeiten
 - Erhöhung der Sichtbarkeit und Sicherheit
 - Reduzierung von Risiken auf Betriebshöfen, Rampen und Straßen
 - PSA ersetzt keine Aufmerksamkeit, sondern ergänzt sie
-

2. Pflicht-PSA für Kraftfahrer

- Warnweste (Pflicht bei Pannen, auf Höfen & Gefahrenbereichen)
 - Sicherheitsschuhe (empfohlen bei jeder Fahrzeugarbeit)
 - Handschuhe (für Lade- und An- bzw. Abkoppelarbeiten)
-

3. Warnweste

- Muss jederzeit griffbereit im Fahrerhaus liegen
 - Bei Pannen, Unfällen, auf Kundenhöfen oder im Dunkeln tragen
 - Erhöht Sichtbarkeit für andere Fahrer und Stapler
 - Verschmutzte oder beschädigte Warnwesten ersetzen
-

4. Sicherheitsschuhe

- Schutz vor Quetschungen und Rutschgefahr
- Besonders wichtig beim Be- und Entladen
- Keine Arbeit in Turnschuhen oder Sandalen
- Schuhe sauber und trocken halten (Rutschrisiko vermeiden)



5. Handschuhe

- Schutz vor Verletzungen an Riemen, Kanten oder Metallteilen
 - Beim Einhängen, Verzurren, Koppeln und Öffnen von Türen nutzen
 - Nur geeignete Handschuhtypen verwenden
 - Beschädigte Handschuhe sofort austauschen
-

6. Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstung regelmäßig auf Schäden prüfen
 - Nur intakte und zugelassene Ausrüstung nutzen
 - Persönliche Schutzausrüstung nicht verändern oder umbauen
 - Unternehmer stellt persönliche Schutzausrüstung bereit – Fahrer nutzt sie ordnungsgemäß
-

Verständnisfragen *(bitte kurz mit dem Mitarbeiter durchgehen)*

1. Wann muss die Warnweste getragen werden?
2. Warum sind Sicherheitsschuhe wichtig?
3. Wofür werden Handschuhe hauptsächlich genutzt?
4. Was ist zu tun, wenn PSA beschädigt ist?
5. Wer ist verantwortlich für die richtige Nutzung der PSA?